27. Mai 2015

Minderung der Nebenkosten

Sehr geehrte/r ,

aus Ihrer Betriebskostenabrechnung ergibt sich eine Erstattung in Höhe von **[Betrag]** Euro.

Um erhöhte Nebemkostenzahlungen zu vermeiden mindern wir, gemäß § 560 Abs. 4 BGB, die monatlichen Vorauszahlungen von derzeit **[Betrag]** Euro auf **[Betrag]** Euro.

Diese Regelung tritt mit der nächsten Mietzahlung in Kraft.

Vielen Dank für Ihr Verständnis

Mit freundlichen Grüßen